

SVBG-FSAS, Altenbergstrasse 29, Postfach 686, 3000 Bern 8

Bundesamt für
Berufsbildung und Technologie (BBT)
Leistungsbereich Berufsbildung
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Bern, den 6. August 2012

Vernehmlassung der Bildungsverordnung BBV Artikel 65 : Erhöhung der Beiträge an die Durchführung der eidgenössischen Prüfungen vom März 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur vorgeschlagenen Änderung der Bildungsverordnung BBV Artikel 65 Stellung beziehen zu können.

Der SVBG vertritt als Dachverband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen 13 Mitgliedverbände und damit insgesamt rund 50'000 Personen, welche im Gesundheitswesen tätig sind (siehe Liste der Mitgliedverbände im Anhang).

Die Überführung der Ausbildung der Gesundheitsberufe in die Hoheit des Bundes bedeutet für die Aus- und Weiterbildung unserer Berufsangehörigen und deren Berufsverbände eine grundlegende Veränderung. Dies betrifft insbesondere den Bereich der höheren Berufsbildung und der eidgenössischen Prüfungen, die nun auch für die Gesundheitsberufe eingeführt werden.

Die Einführung der eidgenössischen Prüfungen bedarf umfassender Entwicklungsarbeiten, welche mit entsprechend hohen Investitionskosten für die betroffenen Verbände verbunden sind. Diese entstehen nicht nur durch die Entwicklung und Durchführung der Prüfungen und der entsprechenden Vorbereitungskurse, sondern auch durch die Bekanntmachung der neuen Angebote bei den ArbeitnehmerInnen und Arbeitgebern: Diese müssen von deren Vorteilen überzeugt werden.

Unsere Mitgliederverbände sind von der geplanten Veränderung direkt betroffen und wir begrüssen die vorgeschlagene Stossrichtung.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass das System der höheren Berufsbildung, welches in der Privatwirtschaft Tradition hat und an deren Rahmenbedingungen es angepasst ist, im Gesundheitswesen unter anderen Voraussetzungen angewendet werden muss. Es braucht eidgenössische Prüfungen für Spezialisierungen, auf welche die Gesundheitsbranche nicht verzichten kann, da sie für die Patientensicherheit von entscheidender Bedeutung sind, wie z.B. in der Intensivpflege. Jedoch können diese spezialisierten Fachleute nicht mit einer gleichermassen höheren Entlohnung rechnen, wie dies in der Industrie oder Wirtschaft der Fall ist.

Zudem beobachten wir eine zunehmende Zurückhaltung der Arbeitgeber, sich an den aufwändigen Aus- und Weiterbildungen zu beteiligen (finanziell oder durch zur Verfügung stellen von Arbeitszeit), nicht zuletzt als Folge der neuen Spitalfinanzierung.

Die private Bildungsrendite, welche auf Seite 4 des begleitenden Berichtes als Errungenschaft dieses Systems angepriesen wird, ist im Gesundheitswesen nicht in dieser Form gegeben.

Deshalb erscheint es uns unabdingbar, dass die eidgenössischen Prüfungen im Gesundheitsbereich nach Art. 65 ABs 2 mit 80% unterstützt werden.

Laut Vorlage ist es nicht vorgesehen, prüfungszuführende Bildungsgefässe, wie z.B. Vorkurse oder vorbereitende Module, institutionalisiert finanziell zu unterstützen. Auch hier weisen wir darauf hin, dass es im Gesundheitsbereich diesbezüglich ungelöste Fragen gibt:

Nicht gelöst ist z.B. die Finanzierung der Ausbildungskosten in Berufen, deren Grundausbildung über eine eidgenössische Prüfung reglementiert wird, wie dies z.B. bei der Alternativmedizin in Vorbereitung ist. Die notwendigen Qualifikationen werden in Ausbildungslehrgängen und Praktika erworben, welche die zukünftigen Berufsleute selber finanzieren müssen.

Es besteht in diesem Bereich keine gesetzlich gesicherte Mitfinanzierung der Ausbildungs- und Vorbereitungskurse durch die Kantone. Aufgrund der Tatsache, dass die in der Alternativmedizin tätigen Personen in der Regel selbstständig tätig sind, entfällt auch der Beitrag der Arbeitgeber an der Finanzierung der Prüfungen. Des Weiteren führt die Ausbildung nicht zu einer Höherqualifikation mit damit einhergehender Steigerung des Verdienstes, sondern es wird ein neuer Beruf erlernt.

In der Branche Alternativmedizin fehlen somit die kantonalen Beiträge sowie die Unterstützung der Arbeitgeber vollständig. Da die entsprechend ausgebildeten Berufsleute einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung leisten und die Reglementierung der Vorbereitungskurse der Qualitätssicherung und Patientensicherheit dient, sollte sich die Allgemeinheit auch an den entsprechenden Ausbildungskosten beteiligen. Eine finanzielle Entlastung der Berufspersonen im Bereich Alternativmedizin kann nicht nur über die Reduktion der Prüfungskosten erfolgen.

Um zu vermeiden, dass AbsolventInnen einer Höheren Fachschule gegenüber jenen einer eidgenössischen Prüfung bevorzugt werden, müssen bei der Finanzierung der eidgenössischen Prüfungen nicht nur die Kostenintensität der Prüfungen, sondern auch die speziellen Bedingungen bei der Ausbildung und der Branche berücksichtigt werden.

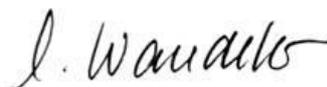
Hierzu sollte der Bund ein praktikables Finanzierungskonzept entwickeln, in welchem nicht nur die Prüfungen, sondern auch vorbereitende Module mitfinanziert werden.

Der SVBG unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen und hofft, dass unsere weitergehenden Anliegen und Anregungen aufgenommen werden. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Claudia Galli
Präsidentin



Elsbeth Wandeler
Ressort Bildung, Leitung IG Berufsbildung

Anhang: Die Mitgliedverbände des SVBG

Aktivmitglieder

- **Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK / ASI**
www.sbk-asi.ch
- **Schweizerischer Verband Medizinischer PraxisAssistentinnen SVA**
www.sva.ch
- **curahumanis Fachverband für Pflege und Betreuung**
www.curahumanis.ch
- **Schweizerischer Hebammenverband SHV/ASSF**
www.hebamme.ch
- **ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz EVS / ASE**
www.ergotherapie.ch
- **Schweizerischer Berufsverband der Biomedizinischen Analytikerinnen und Analytiker labmed**
www.labmed.ch
- **Schweizerischer Verband dipl. ErnährungsberaterInnen SVDE / ASDD**
www.svde-asdd.ch
- **Schweizerischer Verband der Orthoptistinnen und Orthoptisten SVO / ASO**
www.orthoptics.ch
- **Schweizerische Gesellschaft für medizinische Codierung SGMC**
www.sgmc.ch
- **Homöopathie Verband Schweiz HVS**
www.hvs.ch

Passivmitglieder

- **Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste vpod / ssp**
www.vpod-ssp.ch
- **SYNA – Die Gewerkschaft Gesundheits- und Sozialwesen**
www.syna.ch
- **Schweizerischer Verband für Fussreflexzonen-Massage SVFM**